

**Stefan G. Reuß  
Landrat**

Haushaltsrede  
zum Haushalt 2016

## **Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016, des Investitionsprogramms und des Haushaltssicherungskonzepts**

### **Es gilt das gesprochene Wort!**

Anrede

Der Haushaltsausgleich ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen geschafft.

Die Neuregelung des KFA bringt Verschlechterungen für den Kreishaushalt.

Der Abbaupfad nach der Schutzschirmvereinbarung wird eingehalten.

Die notwendigen Investitionen in unsere Infrastruktur werden durchgeführt.

Mit diesen Sätzen lässt sich kurz zusammenfassen, was ich Ihnen in den nächsten Minuten zu der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016, zum Investitionsprogramm 2015 – 2019 und zum Haushaltssicherungskonzept erläutern möchte.

Den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 des Werra-Meißner-Kreises mit dem Haushaltsplan und den weiteren Anlagen, den der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10. November 2015 beraten und festgestellt hat, haben wir Ihnen heute vorgelegt.

Dieser Entwurf weist ordentliche Erträge von **152.916.429 €** und ordentliche Aufwendungen von **152.657.766 €** und somit einen geringen Überschuss von **258.663 €** aus. Gegenüber dem soeben von Ihnen beschlossenen Nachtragshaushalt 2015 somit eine geringe Verbesserung, wobei im Haushaltsplan 2016 zum Teil erhebliche Veränderungen in einzelnen Positionen enthalten sind.

Ich darf Sie auf die Zahl 152,6 Mio. € noch einmal nachdrücklich hinweisen.

Ein solch hohes Haushaltsvolumen hat der Werra-Meißner-Kreis noch nie gehabt. Von 2006 - 2016 ist dies eine Steigerung um rund 50 %.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass hinter diesen Zahlen eine Vielzahl von Prozessen und Abläufen stecken, um dieses Volumen auch bearbeiten.

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird ein außerordentliches Ergebnis von **4.000 €** erwartet, so dass sich im Gesamtergebnis ein Jahresüberschuss von **262.663 €** ergibt.

Im **Kommunalen Finanzausgleich 2016** ergeben sich durch die Neuregelung zum Jahr 2016 große Veränderungen. Sie wissen, dass der Staatsgerichtshof des Landes Hessen im Jahr 2013 festgestellt hat, dass einzelne Regelungen des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes nicht mit der Verfassung des Landes vereinbar sind. Dem Land Hessen wurde aufgetragen, zum Ausgleichsjahr 2016 eine Neuregelung herbeizufüh-

ren. Diese Neuregelung hat der Hessische Landtag am 23. Juli 2015 beschlossen. Die umfangreichen Veränderungen möchte ich Ihnen kurz erläutern:

Die bisher gewährten Besonderen Finanzausweisungen des Schullastenausgleichs, des Sozialhilfelastenausgleichs, des Jugendhilfelastenausgleichs und die Zuweisung zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende fallen ab dem Jahr 2016 komplett weg. Ebenso fallen die bisher zur Finanzierung der Investitionen vorgesehene Allgemeine Investitionspauschale und der Zuschussanteil der Schulbaupauschale weg.

Im Gegenzug erhöhen sich die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen, um die Belastungen aus dem Wegfall der Besonderen Finanzausweisungen zumindest zum Teil auszugleichen.

Durch den Wegfall der Allgemeinen Investitionspauschale und des Zuschussanteils der Schulbaupauschale vermindern sich die Einzahlungen für die Finanzierung der Investitionen. Den Kommunen ist es aber möglich, einen Anteil an den Schlüsselzuweisungen direkt im Finanzhaushalt zur Finanzierung der Investitionen einzusetzen und somit die Kreditaufnahme zu vermindern. Von dieser Möglichkeit haben wir Gebrauch gemacht und **einen Anteil von 2,4 Mio. € im Finanzhaushalt veranschlagt**. Dies entspricht in etwa den Beträgen der Vorjahre.

Die **Kreisumlage** für das Jahr 2016 wird dem Kreis vom Land Hessen vorgegeben. Da das **Aufkommen** aus der Kreisumlage im neuen Recht nicht höher sein darf, als es nach altem Recht gewesen wäre, hat das Land Hessen eine Vergleichsberechnung angestellt und auch den Hebe-

satz ermittelt. Auf Grund der nach neuem Recht deutlich höheren Umlagegrundlagen vermindert sich der Hebesatz auf jetzt **34,86 %**.

Das Aufkommen aus der **Schulumlage** muss - wie in den Vorjahren auch - die Belastungen des Kreises aus der Schulträgerschaft ausgleichen. Da der bisher gewährte Schullastenausgleich wegfällt, erhöht sich das Aufkommen aus der Schulumlage grundsätzlich um diesen Betrag. Aber auch die anderen Veränderungen wie z. B. die positiven Ergebnisse der Strom- und Gasausschreibungen oder die Anpassungen der Personalaufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen sind in die Ermittlung des Schulumlagebedarfs eingeflossen. Darüber hinaus haben wir für das Jahr 2016 eine Auflösung des Sonderpostens Schulumlagerücklage von 1 Mio. € vorgenommen.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass der Hebesatz für die Schulumlage auf 16,59 % festgesetzt werden kann. Vom Land Hessen wurde in den Planungsdaten 2016 ein Hebesatz von 17,61 % berechnet.

Damit leisten wir wiederum einen deutlichen Beitrag, um unsere kreisangehörigen Kommunen zu entlasten und gleichzeitig dennoch die Schulstandorte vor Ort attraktiv zu halten.

Diese 1 Mio. € ist noch einmal eine deutliche Möglichkeit der Kommunen, unter den Schutzschirm ihre Haushalte zu entlasten.

Der Werra-Meißner-Kreis gehört nach den mitgeteilten Planungsdaten 2016 **zu den Verlierern** der vorgenommenen Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Befürchtungen, die sich schon durch die ersten Prognoseberechnungen angedeutet hatten, sind nun bestätigt

worden. Selbst die gewährten Mittel aus dem Übergangsfonds führen nicht dazu, dass der Kreis zumindest ein neutrales Ergebnis zwischen altem und neuem Recht erzielen kann. Nach diesem Entwurfsstand des Haushalts verliert der Kreis durch die Neuregelung des KFA einen Betrag von **645.836 €**. In den Planungsdaten war eine Verschlechterung von **386.494 €** berechnet worden. Die Abweichung hängt mit der Berechnung der Schulumlage zusammen.

Die Bemühungen des Kreises zur Konsolidierung des Kreishaushaltes haben somit einen erheblichen Dämpfer erlitten. Ich möchte an dieser Stelle noch mal klar sagen, dass zur Konsolidierung nicht nur der Ausgleich des jahresbezogenen ordentlichen Ergebnisses gehört, sondern auch der Abbau der Altdefizite. Hier haben wir noch einen langen und beschwerlichen Weg zu gehen.

Hinweisen muss ich dabei gebetsmühlenartig auch immer wieder auf den Umstand, dass durch den Abzug von 350 Mio. € aus dem KFA ab 2011 sich die Situation deutlich verschlechtert hat und auch dadurch die Entlastung durch den Schutzschirm nicht dazu geführt hat, dass wir unsere jahresbezogenen Fehlbeträge früher abbauen konnten. Im Gegenteil, der Abzug der 350 Mio. € hat höhere Defizite beschert als der Entlastungsbetrag aus dem Schutzschirm von rund 19 Mio. €.

Im Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2015 können wir trotz der Verschlechterung in der Unterscheidung altes und neues Recht eine Verbesserung im Kommunalen Finanzausgleich erzielen. Der positive Saldo zwischen Erträgen, Einzahlungen und Aufwendungen erhöht sich von **72.642.025 €** auf nunmehr **74.325.161 €**, mithin eine Verbesserung von **rd. 1,7 Mio. €**

Bei der Veranschlagung der **LWV-Umlage** sind wir zunächst von einem Hebesatz von **11,275 %** ausgegangen, was der Mitteilung des Landes entspricht. Hier bleibt abzuwarten, wie hoch die von der Verbandsversammlung zu beschließende Verbandsumlage sein wird.

Traditionell sind im **Sozialetat** die umfangreichsten Aufwendungen des Kreishaushaltes veranschlagt. Hier werden die Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe, die wir auch für unsere kreisangehörigen Kommunen wahrnehmen, nachgewiesen. Von den insgesamt **rd. 152,6 Mio. €** Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt entfallen allein **77,7 Mio. €** auf diesen Bereich. Das sind bereits **rd. 51 %** aller Aufwendungen. Da die Umlage an den LWV von **rd. 16,9 Mio. €** hierin noch nicht enthalten ist, geben wir weit mehr als jeden zweiten Euro für die sozialen Leistungen aus.

Der Sozialhaushalt wird im Wesentlichen von den drei Bereichen

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Grundsicherung sowie sonstige Hilfen nach dem SGB XII sowie
- Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bestimmt.

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II** haben wir für die Kosten der Unterkunft und Heizung einen Haushaltsansatz von **13,2 Mio. €** veranschlagt und somit gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen. Wir erwarten für das nächste Jahr annähernd stabile Fallzahlen. Die aktuellen Meldungen über die Zahlen der Arbeitslosen in der vorletzten Woche waren zwar grundsätzlich posi-

tiv, wir wissen aber noch nicht, wie sich die Flüchtlingssituation auf den Arbeitsmarkt und die Fallzahlen im nächsten Jahr auswirken wird.

Im Bereich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII** erhöhen sich die Aufwendungen für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen wegen steigender Fallzahlen und Regelsatzerhöhungen auf **7 Mio. €**. Hier setzt sich der Trend der Vorjahre mit steigenden Aufwendungen unvermindert fort. Da die Transferaufwendungen seit dem Jahr 2014 in voller Höhe erstattet werden, wirkt sich dies auf den ersten Blick nicht nachteilig aus. Wir müssen aber die Personal- und Sachaufwendungen selbst tragen. Bei stetig steigenden Fallzahlen steigen auch diese Aufwendungen in der Konsequenz weiter an.

Die Aufwendungen für die **Hilfe zur Pflege** können dagegen etwas vermindert werden. Hier haben wir eine Reduzierung auf nunmehr **rd. 4,8 Mio. €** bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen. Hier gehen wir in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung aber wieder von steigenden Aufwendungen aus.

Ich komme nun zu den Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um **rd. 5,3 Mio. €** angehoben worden. Die Gründe hierfür liegen in den erheblich gestiegenen Zuweisungen, die wir bisher in 2015 erhalten haben und von der wir auch im Haushaltsjahr 2016 ausgehen.

Für das aktuelle Jahr 2015 hat der Werra-Meißner-Kreis bis zum 10. November 2015 insgesamt 685 Asylsuchende aufgenommen, ohne umA und ab Saldo zu verstehen, davon bisher 243 im 4. Quartal. Wir gehen davon aus, dass bis zum Jahresende noch weitere **250 Personen** auf-



genommen werden müssen. Dies führt in der Konsequenz zu deutlich höheren Aufwendungen, die über die pauschale Kostenerstattung des Landes nur zu einem Teil erstattet werden.

Die deutlich erhöhte Zahl an Zuweisungen führt dazu, dass wir seit vielen Wochen mit großen Anstrengungen daran arbeiten, ausreichende Unterkünfte sowohl als Gemeinschaftsunterkünfte als auch Wohnungen zu finden und anzumieten. Dies gestaltet sich zum Teil sehr schwierig und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zuständigen Fachdiensten sowohl im FB 4 als auch im FB 7 für ihr Engagement und ihre Arbeit zu danken.

Für das Jahr 2016 gehen wir davon aus, dass der Kreis **rd. 2,9 Mio. €** selbst für die Unterbringung, die Betreuung, den Lebensunterhalt und die Krankenhilfe der Asylsuchenden tragen muss. Bei den Erträgen haben wir bereits eine erhöhte Pauschale von 670 € eingeplant. Hieran wird sehr deutlich, dass eine deutliche Anhebung der Pauschale über den Betrag von 670 € hinaus durch das Land Hessen dringend geboten ist, damit der Kreis auch seine an ihn gerichteten Anforderungen nach Integration und angemessenen Unterbringungsverhältnissen nachkommen kann.

Eine Überprüfung und Anhebung der Pauschale wurde vom Land Hessen u. a. auch im Zusammenhang mit der Neuregelung des KFA 2016 zugesagt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Aufwendungen bei der Berechnung des Finanzbedarfs der Kommunen nicht berücksichtigt wurden.

Ich darf betonen, würde das Land seiner Pflicht nachkommen, hätten wir einen deutlich höheren Jahresüberschuss mit allen Konsequenzen, die damit verbunden sind.

Ergebnisse hier kann ich nicht berichten, da auch bei der gestrigen Asylkonferenz keine konkreten Ergebnisse bekannt wurden.

In der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem SGB VIII** sind landesweit weiterhin deutlich steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Auch im Werra-Meißner-Kreis müssen für das nächste Jahr **nach diesem Entwurfsstand** höhere Transferaufwendungen von **rd. 10,2 Mio. €** vorgesehen werden. Die erheblichen Steigerungen resultieren fast ausschließlich aus der Zunahme der aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Ich darf Ihnen hierzu aber mitteilen, dass wir in dieser Woche eine aktualisierte Übersicht mit den Zuweisungszahlen für das 4. Quartal 2015 und das 1. Quartal 2016 erhalten haben, wonach wir deutlich weniger unbegleitete minderjährige Ausländer aufzunehmen haben als bisher vorgesehen. Nach einer ersten Berechnung könnten sich die Erträge und Aufwendungen für diesen Bereich für das Jahr 2016 um **5,5 Mio. €** vermindern. Wir werden die entsprechenden Ansätze anpassen und Ihnen für die Ausschussberatungen eine Änderungsliste vorlegen.

(Zahlen aus Vermerk FBL 4:

bisherige Zuweisung:	4. Quartal 2015	104	Personen
	1. Quartal 2016	100	Personen
	2. - 4. Quartal 2016	je 30	Personen
neue Zuweisung:	4. Quartal 2015	61	Personen
	1. Quartal 2016	10	Personen
	2.- 4. Quartal 2016	je 10	Personen)

Wie in den Vorjahren ergeben sich in den anderen Bereichen ebenfalls Anpassungen, die aber im Vergleich zu anderen Landkreisen deutlich niedriger ausfallen, was natürlich auch mit der Ausrichtung auf präventive Arbeit zur Unterstützung junger Eltern und deren Erziehungskompetenz zu tun hat.

Auch gilt nach wie vor der Grundsatz von „ambulant vor stationär“, nach welchem wir die Arbeit des Fachbereichs 4 nachhaltig und konsequent ausgestaltet haben.

Geringere Aufwendungen von 100.000 € sind z. B. bei der Heimerziehung der sonstigen betreuten Wohnform zu veranschlagen. Bei den Aufwendungen für die Förderung in Kindertageseinrichtungen müssen dagegen höhere Mittel vorgesehen werden. Hier wirken sich wie in den Vorjahren die zum Teil deutlich erhöhten Kindergartenbeiträge der Städte und Gemeinden negativ aus. Der Ansatz für die entsprechenden Aufwendungen zur Übernahme der Kindergartengebühren muss um **100.000 €** auf nunmehr **1.600.000 €** angehoben werden. Nach den Planungen 2016 gehen wir davon aus, dass der Kreis für **1.200** Kinder die Beiträge, die sich die Eltern nicht mehr leisten können, zu übernehmen hat. Tendenz weiter steigend!

Die projektorientierte Schulsozialarbeit an Grundschulen im Werra-Meißner-Kreis wird auch in 2016 fortgesetzt. Hierfür ist im Haushalt insgesamt ein Betrag von **240.000 €** vorgesehen. Diese Maßnahme wird, wie Sie wissen, ab dem Jahr 2014 überwiegend aus Kreismitteln finanziert.

Insgesamt gehen wir für das Jahr 2016 von einem Zuschussbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe von **rd. 11,9 Mio. €** aus.

Nachfolgend möchte ich kurz auf weitere **Eckwerte** des Haushaltsentwurfs 2016 eingehen, wobei bei der Aufstellung des Haushalts wie in den vergangenen Jahren der Grundsatz der Sparsamkeit stark beachtet wurde.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** müssen gegenüber dem Vorjahr um **rd. 0,9 Mio. €** erhöht werden. Die Verschlechterung ergibt sich aus steigenden Aufwendungen bei den Beschäftigten aufgrund der erwarteten Tarifsteigerung zum März 2016 und einer erwarteten Besoldungserhöhung für die Beamten 1 % zum Juli 2016.

Neben den höheren Aufwendungen durch die Tarifsteigerung wurden auch Aufwendungen für zusätzlich besetzte Stellen vorgesehen. Hier spiegelt sich auch die bereits angesprochene deutliche Steigerung der Flüchtlingszahlen wieder. Allein rd. 700.000 € müssen für zusätzliche Stellen vorgesehen werden, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Asylbewerberaufgaben entstehen. Sowohl in der Leistungssachbearbeitung als auch in der Amtsvormundschaft, des Allgemeinen Sozialen Dienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind höhere Personalaufwendungen vorgesehen. Hier erwarten wir zum Teil aber auch eine Kostenerstattung des Landes. Dies trifft auch auf die zusätzliche Besetzung von Stellen im FB 3 für die Leitstelle und die Tunnelüberwachung zu.

Diesen höheren Aufwendungen stehen aber neben den erwähnten Personalkostenerstattungen auch Einsparungen z. B. durch den Auslauf von Altersteilzeitverträgen oder durch Aufgabenreduzierungen gegenüber.

Eine weitere wesentliche Position stellen die Zinsaufwendungen dar. Für die Sicherstellung der Liquidität müssen regelmäßig Kassenkredite aufgenommen werden. Derzeit haben wir ein Kassenkreditvolumen von **rd. 45 Mio. €**. Für das Haushaltsjahr 2016 haben wir für diesen Bereich Zinsaufwendungen in Höhe von **400.000 €** berücksichtigt, was einer Absenkung von **300.000 €** gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 entspricht. Hier wirkt sich das derzeit sehr günstige Zinsniveau weiterhin positiv aus.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung auf **70 Mio. €** festgelegt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 nicht verändert.

Der **Bereich der Müllentsorgung** schließt im Entwurf des Haushalts 2016 mit einem Überschuss ab, der für die Finanzierung der gebildeten Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge verwendet werden muss. Hierüber haben wir uns ja in der letzten Sitzung des Finanzausschusses ausgiebig unterhalten. In den Zahlen 2016 sind die Veränderungen, die sich aus der Senkung der Abfallgebühren ergeben, bereits berücksichtigt. Aufgrund der Ergebnisse der Beratungen im Finanz- und Umweltausschuss gehe ich davon aus, dass Sie dies nachher auch so beschließen werden.

Die **freiwilligen Leistungen** liegen wie auch bereits in den vergangenen Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs ist eine Überprüfung der einzelnen Zuschüsse erfolgt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, dass gerade in diesem Bereich, wie in allen anderen ebenso, die Überprüfung auf die Nachhaltigkeit und die demografische Dimension der Ausgaben erfolgt ist.

Für das Haushaltsjahr 2015 hatten Sie beschlossen, dass der Kreis die kommunalen Anteile der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der WFG und der WTMG übernimmt und somit die Kommunen entlastet werden. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass dies keinen Automatismus darstellt und der Kreis die Beträge nicht dauerhaft übernehmen kann. Derzeit führen wir daher auf der Ebene der Gesellschafter der WTMG Gespräche über eine Neustrukturierung mit dem Ziel, die Gesellschaft in die WFG zu integrieren. Vor diesem Hintergrund schlagen wir Ihnen vor, dass der Kreis die **kommunalen Anteile der WTMG** für das Jahr 2016 noch einmal übernimmt. Ziel ist es im Jahr 2016 eine Entscheidung über die Neustrukturierung zu treffen.

Auch dies ist ein deutliches Signal an unsere Kommunen und damit klarer Beweis für die Kommunalfreundlichkeit des Kreises gegenüber den Städten und Gemeinden.

### **Zum Finanzhaushalt**

Ich möchte Ihnen nun einige Ausführungen zum Finanzhaushalt 2016 machen.

Die Investitionen des Fachdienstes Gebäudemanagement in die Verwaltungs- und Schulgebäude stellen im Finanzhaushalt die größte Position dar. Hier verzeichnen wir Auszahlungen in einer Größenordnung von **rd.**

**6,7 Mio. €** Haushaltsmittel sind z. B. für die Fortführung der Komplettsanierung an der Valentin-Traudt-Schule (**1,7 Mio. €**), der Fortführung des Neubaus der Naturwissenschaften an den Beruflichen Schulen Witzenhausen (**1,1 Mio. €**) und auch für die Generalsanierung der Karlheinz-Böhm-Schule in Waldkappel (**0,8 Mio. €**) vorgesehen. Auch in der Mittelpunktgrundschule in Röhrda wollen wir einen erheblichen Betrag von rd. **1 Mio. €** investieren. Hier soll künftig der Kindergarten der Gemeinde Ringgau mit untergebracht werden. Die Gemeinde trägt hierfür ihren Anteil an den Baukosten.

Darüber hinaus haben wir Mittel für den Kreisstraßenbau in einer Größenordnung von rd. **2,2 Mio. €** vorgesehen. Für das Jahr 2016 sind zunächst 3 Fördermaßnahmen vorgesehen. Die Verwirklichung hängt wie bisher von der Bewilligung entsprechender Zuweisungen ab. Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind aber auch wieder Maßnahmen enthalten, die nur vom Kreis finanziert werden sollen. Hierdurch wollen wir den vorhandenen Nachholbedarf, den wir im Bereich der Kreisstraßen und der Bauwerke haben, ein kleines Stück vermindern.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind wieder Haushaltsmittel für den Breitbandausbau Nordhessen berücksichtigt. Eingestellt sind Mittel für die 3. Rate des Gesellschafterdarlehens in Höhe von rund 550.000 €.

Wie in den Vorjahren sind auch Mittel z. B. für den überörtlichen Brandschutz, die Sportförderung und eigene Beschaffungen im IT-Bereich vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2016 müssen zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufgenommen werden. Wir gehen nach dem jetzigen Stand von

einer Kreditaufnahme von **5.935.800 €** aus. Hierin ist ein Betrag von **765.000 €** als Kreditanteil der Schulbaupauschale enthalten.

Für das Jahr 2016 muss nach diesem Entwurfsstand eine Nettokreditaufnahme von **1.306.485 €** verzeichnet werden.

Bei den Maßnahmen und den Zuweisungen im Kreisstraßenbau kann es aber noch zu Verschiebungen kommen, so dass im Nachtragshaushalt oder im Jahresabschluss eine Verbesserung erreicht werden kann. Wie Sie wissen, war es in den vergangenen Jahren immer eine Auflage des Regierungspräsidiums, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Wir gehen davon aus, dass aber hier eine einvernehmliche Lösung mit der Aufsichtsbehörde erzielt werden kann, um die wichtigen und auch erforderlichen Investitionen tätigen zu können.

Für das Jahr 2016 wurde eine Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € für die Friedrich-Wilhelm-Schule Eschwege veranschlagt.

### **Zum Stellenplan:**

Bei der Erläuterung der Personal- und Versorgungsaufwendungen hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Einrichtung zusätzlicher Stellen im Stellenplan 2016 erforderlich wurde. Insgesamt wurden 10 neue Stellen im FB 4 geschaffen, die alle mit der Aufgabenwahrnehmung Asyl bzw. der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Zusammenhang stehen. So wurden für den Bereich der Amtsvormundschaft und des ASD jeweils 4 neue Stellen und für die Leistungssachbearbeitung und die Wirtschaftliche Jugendhilfe je 1 Stelle neu geschaffen.



Darüber hinaus wurden die sich aus organisatorischen Veränderungen ergebenden Anpassungen im Stellenplan eingepflegt.

### **Zur Ergebnis- und Finanzplanung**

Die Ergebnis- und Finanzplanung sieht für die kommenden Jahre bis 2019 eine weitere Stabilisierung der Finanzsituation vor. In den ordentlichen Ergebnissen können hiernach jeweils geringe Überschüsse ausgewiesen werden. Die wichtigen Ertragspositionen wurden entsprechend der Empfehlungen des Landes ermittelt. Selbstverständlich haben wir auch die höheren Aufwendungen für die Personal- und Versorgungsaufwendungen und die erwarteten höheren Transferaufwendungen eingerechnet.

Zum Haushalt möchte ich noch auf die zum Teil sehr umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnisplänen hinweisen. Auch haben wir jetzt grundsätzlich alle Produktbeschreibungen in den Haushalt aufgenommen, aus denen Sie vielfältige Informationen und auch bereits viele Grund- und Kennzahlen entnehmen können. Dies soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Angesichts der immer noch sehr schwierigen Finanzlage werden diese Informationen sicher für die Beratungen in den Gremien hilfreich sein.

Anrede

## **Investitionsprogramm 2015 – 2019.**

Der Entwurf des vom Kreisausschuss nach Beratung aufgestellten fortgeschriebenen Investitionsprogramms für die Jahre 2015 bis 2019 hat ein Volumen von

**85.392.250 €**

Hiervon entfallen auf Fortführungsmaßnahmen	17.462.550 €
und auf geplante neue Maßnahmen	67.929.700 €

Gegenüber dem vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramm 2014 bis 2018 hat sich die Investitionssumme etwas erhöht.

Das erste Planungsjahr eines Investitionsprogramms ist immer das laufende Jahr, im vorgelegten Investitionsprogramm also das Jahr 2015. Die Zahlen dieses Jahres sind jedoch bereits von Ihnen im Haushaltsplan bzw. mit dem Nachtragsplan 2015 beschlossen, also festgeschrieben worden. Die Investitionen der Jahre 2016 bis 2019 sind somit die wesentlichen Positionen.

Das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 stellt die einzelnen Maßnahmen nach der Organisation der Kreisverwaltung, d. h. nach den Fachbereichen dar.

Ich möchte kurz auf die **wesentlichen** Positionen des Investitionsprogramms eingehen:

**Fachbereich 2:**

Im Fachbereich 2 sind die Investitionen des Kreises im Straßenbau aufgeführt. Für die einzelnen Projekte im Kreisstraßenbau möchten wir darauf hinweisen, dass die Verwirklichung vor allem von den Zuweisungen des Bundes und des Landes abhängig ist. Dies habe ich bereits beim Finanzhaushalt erläutert. Erfahrungsgemäß werden pro Jahr lediglich eine oder zwei Maßnahmen gefördert, so dass sich in Einzelfällen Verschiebungen in die Folgejahre ergeben haben. Näheres zu den einzelnen Maßnahmen kann den jeweiligen Erläuterungen entnommen werden. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Kreisstraßenbaus auch in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen umzusetzen haben, insbesondere auch im Bereich der Bauwerke.

**Fachbereich 3:**

Im Fachbereich Recht, Aufsicht, Ordnung und Gefahrenabwehr haben wir wie in den Vorjahren Mittel für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst vorgesehen. Auch Zuweisungen an die Städte und Gemeinden z. B. für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bzw. zum Bau von Feuerwehrgerätekäusern sind eingestellt.

**Fachbereich 4:**

Die Zuweisungen an die Städte und Gemeinden sowie an übrige Bereiche für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder sind auch jetzt wieder vorgesehen. Wie in den Vorjahren sind auch Mittel

für Zuweisungen an Jugendgemeinschaften für kleinere Investitionen berücksichtigt.

### **Fachbereich 6:**

Im Fachbereich Bildung und Kreisentwicklung haben wir wie in den Vorjahren die Mittel für die Sportförderung vorgesehen. Darüber hinaus haben wir Mittel für die Bereiche der Wirtschaftsförderung und des Breitbandausbaus eingestellt.

### **Fachbereich 7:**

In diesem Fachbereich sind die größten Investitionen für die nächsten Jahre vorgesehen. Neben den anstehenden Investitionen in die Schulen des Kreises sind für die Jahre ab 2017 auch Mittel für die Sanierung der Verwaltungsgebäude in Eschwege vorgesehen. Hier setzen wir den Beschluss des Kreistages um. Insbesondere im Haushaltsjahr 2017 stehen nach den derzeitigen Berechnungen größere Auszahlungen an.

Für das Jahr 2016 sind nach dem Haushaltsplanentwurf 2016 Investitionen von rd. 11,4 Mio. € vorgesehen. Nach dem Ihnen vorgelegten Entwurf des Investitionsprogramms werden für das Jahr 2017 Investitionen von rd. 21,8 Mio. € und in 2018 von rd. 14,5 Mio. € vorgeschlagen.

Wir wissen, dass wir Investitionen in dieser Größenordnung in den nächsten Jahren nicht werden umsetzen können, da dies nur mit einer sehr hohen Kreditaufnahme verbunden wäre. Es liegt an den politisch Verantwortlichen, dass Prioritäten gesetzt und auch Verschiebungen in

die Folgejahre vorgenommen und vertreten werden müssen. Nicht alles Wünschenswerte kann zeitnah umgesetzt werden.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir das sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren des Landes befindende Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen bei der Aufstellung des Entwurfs noch nicht berücksichtigt haben. Wie Sie sicher wissen, erhalten wir aus dem Bundesprogramm **Zuschüsse** von rd. 8,9 Mio. €, den wir allerdings nur für bestimmte Bereiche einsetzen dürfen. Hiervon müssen wir einen Eigenanteil von rd. 900.000 € selbst aufbringen oder können ein Darlehen des Landes in Anspruch nehmen. Aus dem Landesprogramm erhalten wir darüber hinaus **Darlehen** in einer Größenordnung von rd. 3,6 Mio. €. Unter Umständen würden wir Ihnen hierzu noch Änderungen im Rahmen der Sitzungen des Finanzausschusses vorlegen.

### **Haushaltssicherungskonzept**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Haushaltssicherungskonzept, welches der Kreisausschuss ebenfalls in seiner Sitzung am 10. November 2015 beraten und festgestellt hat und das wir Ihnen heute ebenfalls vorlegen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen und den Vorgaben der Konsolidierungsleitlinie haben wir das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben und insbesondere um die neuen Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2015 und die Planzahlen 2016 ergänzt.

In analoger Anwendung zum letzten Jahr haben wir in diesem Entwurf zunächst die allgemeine Finanzsituation der hessischen Landkreise und dann speziell die Finanzsituation für den Werra-Meißner-Kreis, insbesondere die Entwicklung der jahresbezogenen Fehlbeträge, dargestellt.

Bei der Überarbeitung des Konzepts haben wir die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen sowie die in einzelnen Bereichen bereits erzielten Einsparungen dargestellt. Diese Maßnahmen sollen auch in der Zukunft unvermindert fortgesetzt werden, um weitere Einsparungen zu erzielen bzw. bei festgeschriebenen Zuschüssen eine Verschlechterung der Haushaltslage verhindern.

Gegenüber dem Konzept des Vorjahres haben sich in der allgemeinen Finanzsituation und auch der Finanzsituation des Werra-Meißner-Kreises Veränderungen ergeben, die ich Ihnen bereits zum Haushaltsplanentwurf erläutert habe.

Mit der Ergebnis- und Finanzplanung hatte ich Ihnen bereits erläutert, dass auch in den kommenden Jahren geringe Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erwartet werden können.

Die Finanzsituation der Landkreise ist sehr stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Landes und der Kommunen. Steigen die Steuereinnahmen bei Land und Kommunen, profitieren die Landkreise ebenfalls, wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Dies sehen wir insbesondere in den letzten Jahren, in denen das Defizit des Kreises aufgrund der guten Steuereinnahmen bei Land und Kommunen merklich vermindert werden konnte.

Der Kreis hat selbst nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die eigene Finanzsituation positiv zu gestalten. Mit der Erhöhung der Hebesätze zur Kreis- und Schulumlage in den Vorjahren haben wir zu einer weiteren deutlichen Verbesserung der Finanzlage beitragen.

Durch die Hebung von Synergien im Bereich unserer Organisationsstruktur haben wir aber auch einen deutlichen Beitrag geleistet, Kosten zu senken und Abläufe zu optimieren. Die Reintegration des Eigenbetriebes Gebäudemanagement und die Neuausrichtung des Eigenbetriebes Volkshochschule, Jugend, Freizeit Werra-Meißner zu Beginn des Jahres 2014 und die laufenden Veränderungen in den Fachbereichen sind deutliche Beispiele hierfür.

Es bleibt aber auch weiterhin bei der Forderung an den Bund und das Land, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen und insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben nur dann an die Kommunen zu übertragen, wenn eine ausreichende und auf Dauer angelegte Kostenerstattung sichergestellt ist.

Der Kreisausschuss bittet um Beschlussfassung der heute vorgelegten Haushaltssatzung 2016, des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 und des Investitionsprogramms 2015 – 2019 nach Beratung im zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Auch möchte ich Ihnen wie in den Vorjahren anbieten, dass wir in die Fraktionen kommen, um Ihnen Einzelheiten zur Vorgehensweise bzw. zu einzelnen Positionen zu erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!